

Gemeindekanzlei

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Hallwil
eifach andersch



Gemeinderatsnachrichten

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- Pro Natura Aargau, Zelgliackerstrasse 4, 5210 Windisch, für die Erstellung von zwei Weihern zur Förderung von Amphibien, Wannenmoos, Parzelle Nr. 883
- Einwohnergemeinde Hallwil, 5705 Hallwil, für die Werkleitungserneuerungen und Strasseninstandstellungen Zelglistrasse und Delle, Parzellen Nrn. 1229 und 1267
- Immo Baumann GmbH, 5615 Fahrwangen, für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Gewerbe und Tiefgarage, Delle, Parzellen Nr. 1403

Die neue Spartageskarte Gemeinde der SBB

Die Tageskarte Gemeinde in der heutigen Form wird per Ende Jahr von der «Spartageskarte Gemeinde» abgelöst. Die Gemeinde Hallwil wird sich an dieser neuen Nachfolgelösung beteiligen. Die Einführung erfolgt per 1. Januar 2024. Mit der Spartageskarte Gemeinde sind Reisende bereits ab 39 Franken (mit Halbtax) und ab 52 Franken (ohne Halbtax) einen Tag lang in der ganzen Schweiz unterwegs – auf sämtlichen GA-Bereichsstrecken. Zudem wird die Spartageskarte sowohl für die 1. als auch die 2. Klasse angeboten. Dabei gilt: Je früher die Kundinnen und Kunden kaufen, desto tiefer der Preis.

Kaufinteressierte können sich ab 11. Dezember 2023 unter www.spartageskarte-gemeinde.ch über die Verfügbarkeit am gewünschten Tag informieren und eine personalisierte Tageskarte bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Die Spartageskarte kann ausschliesslich persönlich am Schalter gegen Bar- oder Kartenzahlung gekauft werden. Ein direkter Kauf über die Website oder eine Reservation sind seitens SBB nicht möglich. Es können keine Bestellungen per Telefon oder E-Mail entgegengenommen werden.

Alle Gemeinden greifen neu über die zentrale Webapplikation «Spartageskarten-Shop» auf das gleiche, schweizweite Kontingent zu. Ist dieses ausgeschöpft, kann für den gewählten Reisetag schweizweit bei keiner anderen Kommune mehr eine Spartagekarte Gemeinde für die jeweilige Klasse oder das jeweilige Segment (mit oder ohne Halbtax) gekauft werden.

Ablesung der Wasserzähler

Die Ablesung der Wasserzähler in sämtlichen Liegenschaften der Gemeinde Hallwil erfolgt ab Mitte November 2023 durch Zählerableser Hans Baumann.

Liegenschaftsbesitzer, die in dieser Zeit nicht oder nur schwer erreichbar sind, werden gebeten, den Stand der Wasseruhr der Gemeindeverwaltung Hallwil, Abteilung Finanzen, zu melden (☎ 062 777 30 10 oder per ✉ finanzen@hallwil.ch).

Hunde an der Leine führen und Hundekot aufnehmen

Abgesehen davon, dass es für jedermann äusserst ärgerlich ist, wenn ein Hundekot an seinem Schuh klebt, gehört es sich für verantwortungsbewusste Hundehalter/innen den Kot aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Entsprechende Beutel können bei der Gemeindekanzlei gratis bezogen werden.

Das Polizeireglement regelt die Aufnahmepflicht für Hundekot. Fehlbare Hundehalter/innen können angezeigt/gebüsst werden.

Es ist zudem verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Auf verkehrsreichen Strassen, Plätzen, im Friedhof, auf öffentlichen Spielplätzen, Parkanlagen sowie in Sport- und Schulanlagen und an vergleichbaren Örtlichkeiten sind Hunde an der Leine zu führen.

Allen Hundehaltern wird für die Rücksichtnahme bestens gedankt.